



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Sondervermögen Hochschulsanierung (2023)

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens Hochschulsanierung mit Stand 01.01.2023 und 30.06.2023?

Antwort:

Das Sondervermögen hatte am 01.01.2023 einen Bestand von rd. 11,9 Mio. € und am 30.06.2023 einen Bestand von rd. 11,6 Mio. €

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2022 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

Antwort:

Der Bestand wurde zum Jahresende aus nicht abgeflossenen Ausgabemitteln des Kapitels 1212 um rd. 9,1 Mio. € aufgestockt.

3. Welcher Mittelabfluss seit dem 01.07.2022 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Seit dem 01.07.2022 wurden Mittel i.H.v. 1,6 Mio. € verausgabt, davon rd.

- 0,1 Mio. € für den Ersatzneubau Juridicum an der CAU
- 0,1 Mio. € für das Isotopenlabor UzL
- 0,7 Mio. € für den Ersatzneubau Geographie (Angerbauten CAU)
- 0,7 Mio. € für mit den Baumaßnahmen verbundene Nebenkosten

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2023 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

Antwort:

Geplant ist ein weiterer Mittelabfluss von rd. 1,7 Mio. €, davon

- 0,2 Mio. € für den Ersatzneubau Juridicum an der CAU
- 0,1 Mio. € für das Isotopenlabor UzL
- 0,4 Mio. € für den Ersatzneubau Geographie (Angerbauten CAU)
- 1,0 Mio. € für mit den Baumaßnahmen verbundene Nebenkosten